

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Biblia, Das ist Die gantze Heilige Schrifft Verteutsch

Luther, Martin

Tubing., 1630

Cap. XLIV.

[urn:nbn:de:bsz:31-109591](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109591)

ins gewierde / vñnd ein
 rand / gieng allenthalben
 vmbher / einer halben ellen
 breit / vñnd sein Fuß war eis-
 ner ellß hoch / vñnd seine Stuf-
 fen war 7 gegen Morgß. Vñnd 18
 er sprach zu mir: Du Men-
 schenkind / so spricht der Herr
 Herr: Diß sollen die sinnen
 des Altars sein / des tages
 da er gemacht ist / das man
 Brandopffer drauff lege /
 vñnd das blut darauff spreng-
 ge. Vñnd den Priestern von 19
 Levi auß dem Samen Ba-
 doch / die da für mich trette /
 das sie mir dienen / spricht
 der H E R R Herr / solt du
 geben einen jungen Zarren
 zum Sündopffer. Vñnd von 20
 deselbigen blut solt du ne-
 men / vñnd seine vier Hörner
 damit besprengen / vñnd die
 vier eck an dem oberste ab-
 fass / vñnd vmb die leisten her-
 umb / damit solt du ihn ent-
 sündigen vñnd versöhne. Vñnd 21
 solt den Zarren des Sünd-
 opfers nemen / vñnd in wes-
 brennen / an einem ort im
 hause / das dazu verordnet
 ist / außser dem Heiligthum.
 Aber am andern tage / solt 22
 du einen Zigenbod opfern /
 der ohn wandel sey / zu einß
 Sündopffer / vñnd den Altar
 damit entsündigen / wie er
 mit dem Zarren entsündiget
 ist. Vñnd weñ das entsündiget 23
 vollendet ist / solt du einen
 jungen Zarren opfern / der
 ohn wandel sey. Vñnd einen 24
 Widder von der Herd / ohn
 wandel / vñnd solt sie beide
 vor dem H E R R Herrn opfern. Vñnd
 die Priester sollt Salt dar-
 auff streuen / vñnd sollen sie
 also opfern dem H E R R zum

25 Brandopffer. Also solt du
 sibß tage nach einander tã-
 lich einen Bod zum Sünd-
 opffer / opfern / vñnd sie sol-
 len einen jungen Zarren
 vñnd einen Widder von der
 Herd / die beide ohn wandel
 26 sein / opfern. Vñnd sollen also
 sibßen tage lang den Altar
 versöhnen / vñnd in reinigen.
 27 vñnd seine hãnde säu. Vñnd
 nach denselbigen tagen soll
 die Priester am adten tage
 vñnd hernach für vñnd für
 auß dem Altar opffen euer
 Brandopffer / vñnd euer
 Brandopffer / So wil ich
 euch gnãdig sein / spricht
 der H E R R Herr.

C A P. XLIV. Vom verschloß
 senen thor: vñnd der Priester
 verordnung.

1 Vñnd er sãhret mich wie
 derumb zu dem Thor des
 euffern Heiligthums / ge-
 gen Morgen / es war aber
 zugeschlössen. Vñnd der
 H E R R sprach zu mir:
 2 Diß Thor soll zugeschlössen
 bleiben / vñnd nicht aufge-
 than werden / vñnd soll ni-
 mand dar durch gehen /
 allein der H E R R der Gotte
 3 rael soll dar durch gehen /
 soll zugeschlössen bleib. Doch
 den Fürsten aufgenommen
 den der H E R R soll dar unter
 4 ste / das Brodt zu essen / für
 dem H E R R / durch die Hal-
 le soll er hinein gehen / vñnd
 durch dieselbig wider her-
 5 auß geh. Barnab sãhret er
 mich zum Thor gegen Mit-
 ternacht / für das hauß / vñnd
 ich sahe vñnd sãhe / des Her-
 ren hauß ward voll der Frei-
 heit des H E R R vñnd ich sel
 5 auf mein angeßicht. Vñnd der
 H E R R

1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100

Er sprach zu mir: Du
 Mensch kind / merck eben
 dem / vnd ihz / vnd höre
 fleißig auf alles was ich dir
 sagen wil / von allen sät vñ
 geszen im hauß des Herrn /
 vnd merck ebt / wie man hin
 ein gehen soll / vnd auff alle
 aufgahne des Heilighums.
 6 Vñ sage dem vngeschoramen
 hause Israel / so spricht der
 Herr Herr: Ir machts zu
 vil / vñ vom hauß Israel / mit
 alle euern Greueln. Denn
 7 ihr sähet fremdde Leute /
 eines vnbeschnittenen her
 zen vñ vnbeschnittenen
 keils / in mein Heilig
 thumb / das durch ihr mein
 hauß entheiliget / wenn ihr
 mein Brodt / fettes vnd blut
 8 opfert. Vñ brechet also mei
 nen Wund mit allen euern
 Greueln / vnd haltet die
 sizen meines Heilighums
 nicht / sondern machet euch
 selbs neue sitten in mei
 nem Heilighumb. Darumb
 9 spricht der Herr Herr also:
 Es soll kein Fremder / ei
 nes vnbeschnittenen herzen
 vñ vnbeschnittenen keils /
 an mein Heilighumb kom
 men / auß allen Grembdlin
 en / so vnter den Kindern
 10 Israel sind. Ja auch nie die
 Leviten / die von mir gewi
 den sind / vnd sampt Israel
 von mir irze gegangen /
 nach ihren Götzen / Darumb
 sollen sie ihre sünde tragen.
 Sie sollen aber in meinem
 11 Heilighumb dienen / an
 den Amptern / den Thüren
 des Hauses / vnd dem hause
 dienen / vnd sollen nur das
 Brandopfer vñ vnder
 12 Opfer / so das Wold herzu

bringe / schlacht vñ für den
 13 Priestern stehe / das sie ihnen
 dient. Darumb / das sie jenen
 gedienet für ihren Götzen /
 vnd dem hauß Israel ein er
 gemuß zur Sünde gegeben
 habe. Darumb hab ich meine
 hand über sie außgestreckt /
 spricht der Herr Herr / das
 sie müssen ire sünde tragen.
 14 Vnd sollt nit zu mir nahen /
 Priesteramt zu führen /
 noch komen zu einigem mei
 nem Heilighumb / zu dem
 Allerheiligsten / sondern
 sollen ihre swande tragen /
 vnd ire areuel die sie seht
 15 haben. Darumb habe ich sie
 zu Hütern gemacht an allem
 dienst des Hauses / vnd zu
 allem das man drinn thun
 16 soll. Aber die Priester auß
 den Leviten / die kinder Ba
 dod / so die sät meines Hei
 lighums gehalten habe / da
 die kinder Israel von mir
 abfelen / die sollen für mich
 17 tragen vñ mir dienen / vnd
 für mir stehen / das sie mir
 das fette vnd blut opfern /
 18 vñ spricht der Herr Herr. Vnd
 sie sollen hinein gehen in
 mein Heilighumb / vñ
 für meinen Tisch treten
 mir zu dienen / vnd meine
 19 sitten zu halten. Vnd wenn
 sie durch die Thore des in
 nern Vorhofs gehen wolt /
 sollt sie leinene Kleider an
 ziehen / vnd nichts nullens
 anhaben / weil sie in den Tho
 ren im inern Vorhof dien
 20 en. Vñ solle leinen schuud auß
 irem haupt haben / vñ lein
 21 ed rübeckleid vñ ire lenden /
 vñ sollen sid nit im schweiß
 22 gürkt. Vnd weil sie etwa zu
 einem euffern Vorhof zum
 Volk

Volck her auß gehen / sollen
 sie die Kleider dar in sie ge-
 dienen haben / außziehen / vñ
 dieselben in die Kamer des
 Heilighumbs legen / vñ an-
 dere Kleider anziehen / vñ das
 Volck nicht heiligen in
 ihren eignen Kleidern. Ihr
 Haupt sollen sie nit besche-
 ren / vñnd sollen auch nicht
 die haar frey wachsen lassen /
 sondern soll die haar vmb-
 her verschneiden. Vñd soll
 auch kein priesster keinen
 Wein trincken / wenn sie in
 innern vorhof gehen sollen.
 Vñ sollen keine Witwe noch
 verflozene zur Ehe nemen /
 sondern Jungfrauen vom
 Samen des Hauses Israel /
 oder eines Priesters nach
 gelassene Witwe. Vñd sie
 sollen mein Volck lehren /
 das sie wissen vnterscheid
 zu halten / zwischen heiligem
 vñd vnheiligem / vñ zwisch
 reinem vñd vnreinem. Vñd
 wo eine sache für sie kombt
 sollen sie stehen vñ richten /
 vñd nach meinen Redten
 sprechen / vñd meine Gebott
 vñd sitten halten / vñd alle
 meine Geste halten / vñd alle
 meine Sabbath heiligen. Vñd
 soll zu keinem todten gehen /
 vñ sich verum einigen / ohn
 allein zu Vatter vñd Mut-
 ter / Sohn oder Tochter /
 Bruder oder Schwester /
 die noch keinen Mann ge-
 habt habe / über denen mö-
 gen sie sich verumeinigen.
 Vñd nach seiner reinigung
 soll man im zelen sieben tage.
 Vñd wenn er wider hinein
 zum Heilighumb gehet / in
 den innern Vorhof / das er
 dem Heilighumb diene / so soll

er sein Sündopfer opfern /
 spricht der H E R R Herr.
 28 Aber das Erbtheil / das sie
 haben sollen / das will ich
 selbst sein / darumb solltet ir
 inen kein eigen land geben
 in Israel / denn ich bin ihr
 29 Erbtheil. Sie sollen ihre
 nahrung haben vom Preis-
 offer / Sündopfer vñd
 Schuldopfer / vñ alles ver-
 kannte in Israel soll ihr
 30 sein. Vñd alle erste Früchte
 vñd erste Geburt / von allen
 Heboffern / sollen der Pries-
 ster sein. Ihr sollt auch den
 Priestern die Erstling gelt
 von allem das man ihet / da-
 mit der Segen in deinem
 31 hause bleibe. Was aber ein
 Thak oder zurißen ist / es sey
 von Vögeln oder Thieren /
 sollen die Priester nit essen.
 CAP. XLV. Auftheilung des
 lands vñd ordnung von op-
 fer vñd Festtagen.

1 WENN ihr nun das land
 durchs los außtheilet /
 so sollt ihr ein Heboffer
 vom Lande absondern / das
 dem H E R R heilig sein
 soll / fünf vñd zweinsig tau-
 send Ruten lang / vñd
 zehen tausend breit / Der
 Plan soll heilig sein / so weit
 2 er reicht. Vñ von diesem sollt
 zum Heilighumb kommen /
 ja fünfhundert Ruten
 ins gewiedte / vñd daz ein
 freyer raum vmbher / fünf-
 3 sig ellen. Vñ auff dem selb-
 igen platz / der fünf vñd
 zweinsig tausend Ruten
 lang / vñ zeh tausend breit
 ist / soll das Heilighumb
 stehen vñd das Allerheilig-
 4 ste. Das übrige aber vom
 geheiligten Lande / soll
 den